

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Rieger 563 2800 563 8041 joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0897/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2011	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bergische Kooperation zur Durchführung bestimmter Aufgaben der Gesundheitsverwaltungen zum 01.04.2012		

Grund der Vorlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden

Diese Vorlage wird den Gremien in Remscheid, Solingen und Wuppertal gleichlautend zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Sachverhalt

1.1 Ziel

Ziele der bergischen Gesundheitsämter:

Kernziel:

Wir fördern und schützen Ihre Gesundheit!

Teilziele:

- Wir fördern gesundheitliche Aufklärung und Bildung.
- Wir erkennen Gesundheitsgefahren und schützen davor.
- Wir erkennen frühzeitig Gesundheitsschäden.
- Wir unterstützen Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Schwierigkeiten
- Wir fertigen amtsärztliche und sonstige gesundheitsbezogene Gutachten und Stellungnahmen an.

Ziele dieser Vorlage:

- Wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Gesundheitsbehörden
- Erreichen der HSK- bzw. Einsparvorgaben

1.2 Anlass und Lösung

Auftragslage

Die drei bergischen Großstädte Wuppertal, Solingen und Remscheid befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung. Hierzu legen sie regelmäßig Haushaltssicherungskonzepte vor. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist deutlich geworden, dass den drei Städten die Überschuldung droht, wenn sie nicht alle Anstrengungen zur Gegensteuerung unternehmen. Sollte es mit einem konsequenten Konsolidierungskurs in den nächsten Jahren nicht gelingen, das Eigenkapital zu sichern, werden weitere Handlungs- und Gestaltungsspielräume verloren gehen.

Im Bereich der Gesundheitsämter der drei bergischen Städte gibt es über die örtlichen Haushaltssicherungskonzepte oder Ratsbeschlüsse folgende Einsparvorgaben:

Stadt Wuppertal	200.000 Euro
Stadt Solingen	100.000 Euro
Stadt Remscheid	50.000 Euro

Die Steuerungsgruppe Bergische Zusammenarbeit formulierte insgesamt eine Einsparerwartung von 400.000 Euro.

Ständige Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist es, die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit verstärkt zu prüfen und umzusetzen.

Die Steuerungsgruppe Bergische Zusammenarbeit beauftragte die drei Gesundheitsämter zur Erstellung eines Konzepts unter folgenden Gesichtspunkten:

- Möglichkeiten der Zusammenarbeit der drei bergischen Gesundheitsämter
- Zielsetzung: ein zentrales Amt mit dezentralen Strukturen
- Chancen / Risiken-Darstellung
- Leistungserbringung zentral/dezentral darstellen, möglichen gemeinsamen backoffice beschreiben

- Finanzielle Potentiale/Risiken
Varianten/Variablen zur Fusion

Vorbemerkungen

In Projektarbeit wurden unter der Leitung des Remscheider Stadtdirektors Herrn Mast Weisz unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet und bewertet.

Voraussetzung der Überlegungen war das Darstellen eines geforderten Einsparpotentials von mehr als 400.000 € sowie das Erhalten von Qualitätsstandards der Arbeit der Gesundheitsämter. Weiterhin sollte das Verschieben von Personal auf Ausnahmefälle begrenzt werden.

Durch gemeinsame produktkritische Betrachtung der Arbeit der drei unteren Gesundheitsbehörden wurden Aufgabenfelder identifiziert, die sich zur Kooperation eignen. Hierbei stellte sich heraus, dass durch Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche kein Einsparpotential darzustellen ist. Weiterhin zeigte sich, dass die Arbeit der Gesundheitsämter örtliche Besonderheiten und Schwerpunkte bietet und mit den übrigen Akteuren der Gesundheitsversorgung eng vernetzt verrichtet wird.

So wurden Bereiche zur Kooperation ausgewählt, die geeignet sind sinnvoll gewachsene Strukturen der gesundheitlichen Versorgung nicht negativ zu beeinflussen und keine Nachteile für besondere Personengruppen mit sich bringen.

Wünschenswerterweise vor Ort anzubietende Leistungen wie HIV/AIDS Beratung und jugendzahnärztliche Reihenuntersuchungen werden von der übernehmenden Kommune organisiert aber weiterhin vor Ort angeboten.

Produktkritik

Die Gesundheitsverwaltungen stellten zunächst grundlegende Überlegungen zur Zusammenarbeit an. Zusätzlich wurde vor dem Hintergrund weiterer zu erschließender Einsparungs- und Optimierungspotenziale ein produktkritisches Verfahren durchgeführt. Nach einer Bestandsaufnahme und ersten Analyse wurde für die bergische Gesundheitsverwaltung ein Ziel-, Prozess- und Ressourcenmodell entwickelt. Daraus können für die einzelnen Aufgaben, die Ressourcenverbräuche (Personalaufwendungen, Sachaufwendungen) und die Erträge entnommen werden.

Folgende Teilergebnisse wurden getroffen:

Synergien des Steuerungs-Overheads lassen sich durch die Zusammenlegung der drei Organisationseinheiten/Gesundheitsämter nicht erzielen.

Es wurde festgestellt, dass sich bestimmte Prozesse eher nicht für die zentrale Bearbeitung eignen, da es sich hierbei überwiegend um Prozesse handelt, die sozialräumlich sind. Andere Prozesse dagegen können auch unabhängig vom Sozialraum wahrgenommen werden.

Bestimmte Prozesse eignen sich also zur Bearbeitung in sogenannten Kompetenz-Centern.

Bei der Frage der Zuordnung der Kompetenz-Centren auf die drei Städte wurde festgestellt, dass jede Kommune relative Schwerpunkte bei der Aufgabenwahrnehmung hat. Insgesamt eignen sich folgende Aufgaben zur gemeinsamen Aufgabenerledigung:

Bezeichnung des Prozesses	Zuordnung zur Stadt...
Aufgabe der amtsärztlichen bzw. ärztlichen Leichenschau nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW) vom 17.06.2003 in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2003 – III 7-0261.1	Remscheid
Aufgabe der Prüfung der Todesbescheinigungen nach dem Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, vom 25. Juli.2003 – III 7-0261.1	Remscheid
Aufgabe der Belehrungen nach § 43 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 20. Juli 2000	Solingen
Aufgabe der Beratung bei gesundheitlichen Risiken nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997 und zwar durch allgemeine Aufklärung und Beratung bei übertragbaren Krankheiten, das Hinwirken auf ausreichende Impfangebote und die Förderung des Durchimpfungsgrades	Solingen
Aufgabe der Erfassung und Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens inklusive Prüfung der nicht ärztlichen Heilberufe (Medizinalaufsicht) nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997 in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Meldeverfahrens nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (DVMeld-ÖGDG-NRW) vom 20. November 2007	Solingen
Aufgabe der Arzneimittelüberwachung und Sozialpharmazie nach § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997, nach dem Gesetz über das Apothekenwesen, der Apothekenbetriebsordnung, dem Arzneimittelgesetz, dem Betäubungsmittelgesetz, der Bundes-Apothekerordnung, der Gefahrenstoffverordnung gemäß dem jeweils gültigen Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben auf pharmazeutischem Gebiet, dem Heilmittelwerbegesetz, dem Gesetz über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technische Assistenten und den dazu erlassenen Verordnungen	Wuppertal
Aufgabe der Durchführung der Zahnfluoridierung nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997	Wuppertal
Aufgabe der Organisation und Durchführung der Zahnreihenuntersuchung nach § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997	Wuppertal
Aufgabe der Erstellung zahnärztlicher Gutachten nach § 19 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997	Wuppertal
Aufgabe der Durchführung von individuellen anonymen HIV-Untersuchungen sowie STD-Untersuchungen (sexuell übertragbare Erkrankungen) inklusive Beratung und AIDS-Koordination nach § 15 Abs. 2 und § 23 sechster Spiegelstrich des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) vom 25. November 1997	Wuppertal

Potenzialberechnung

Anhand der im Rahmen der Produktkritik durchgeführten Ressourcenzuordnung zu den einzelnen Prozessen (Aufgaben) kann der Ressourcenverbrauch je Prozess (Aufgabe) und je Stadt festgestellt werden. Darauf aufbauend wurden Potenzialerwartungen je Prozess/Aufgaben in der Projektgruppe festgelegt.

Teilprozess	Bezeichnung des Prozesses	Potenziale			
		Stellenanteile	Stellen in EURO konk.	Erträge	Aufwand
1.6.4	Amtärztliche / ärztliche Leichenschau	0,95	74.738	10.000	-67.613
1.6.5	Prüfung aller Todesbescheinigungen und Archivierung	0,17	12.643		
1.2.2	Belehrungen	0,61	51.279	28.500	5.000
1.2.4	Beratungen zu gesundheitlichen Risiken	0,68	33.228	0	0
1.3.4	Erfassung und Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens inklusive Prüfung der nicht ärztlichen Heilberufe (Medizinalaufsicht), z.B. Heilpraktiker	0,10	12.430	53.000	5.000
1.7	Service	0,40	17.040		
1.3.5	Arzneimittelüberwachung und Sozial-Pharmazie	0,22	21.131	12.000	45.500
1.3.6, 1.4.3 und 1.6.1b	Zahn-Fluoridierung, Organisation und Durchführung der Zahnreihen-Untersuchung, Zahnärztliche Gutachten	0,50	22.540		
1.1.1.1	AIDS-Koordination	0,10	4.704		
1.4.6 u. 1.4.7	Durchführung von individuellen AIDS-Untersuchungen bzw. STD-Untersuchungen inklusive Beratung	0,10	14.327		4.000
1.7	Service	1,00	60.900		
		4,83	324.960	103.500	-8.113
			95.387		
			420.347		

Abbildung 1: Potenzialberechnung

Aus der Anlage 1 kann die komplette Potenzialberechnung entnommen werden.

Hinweise zum KompetenzCenter Arzneimittelüberwachung und Sozialpharmazie: Ziel ist es, für das Bergische Städtedreieck nur noch eine Stelle „Amtsapotheker“ vorzuhalten. Aufgrund personalwirtschaftlicher Gegebenheiten und der vertraglichen Verpflichtung mit dem Kreis Mettmann kann dieses Ziel erst vollständig (je nach Personalfuktuation) voraussichtlich 2017 erreicht werden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zur Umsetzung wurde die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Hinzu kommen drei Nebenabreden zu Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung, zu Einzelheiten der Aufwandsermittlung und zu Einzelheiten der Wahrnehmung der Aufgaben des Apothekenwesens.

Aufgabenwahrnehmung im KompetenzCenter mit örtlicher Aufgabenwahrnehmung

In einer Nebenabrede werden zwei Vereinbarungen zur örtlichen Aufgabenwahrnehmung getroffen:

Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz werden bei Bedarf für Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Belehrungen für Schülerinnen und Schüler werden nur im Umfang der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Für die Belehrungen von Schülerinnen und Schülern werden von den Städten Wuppertal und Remscheid geeignete Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung von individuellen anonymen HIV-Untersuchungen sowie STD-Untersuchungen (sexuell übertragbare Erkrankungen) inklusive Beratung ist sicher zu stellen, dass ein niederschwelliges Sprechstunden- und Testangebot in jeder Stadt vor Ort vorgehalten wird. Das hierfür notwendige medizinische Fachpersonal wird durch das jeweilige Gesundheitsamt vor Ort gestellt. Zur Sicherstellung der Beratung vor Ort hat jedes Gesundheitsamt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Personalgestellung

Es bestand Einigkeit, auf Personalwechsel so weit wie möglich zu verzichten. Aus dem Bereich Jugendzahnmedizin werden zwei Mitarbeiterinnen von der Stadt Solingen zur Stadt Wuppertal zur Aufgabenwahrnehmung abgeordnet. Weiterhin werden die Amtsapothekerin und eine Zahnarthelferin von der Stadt Remscheid zur Stadt Wuppertal abgeordnet.

Personalratsbeteiligung/Gleichstellungsstellen

Grundlage für die Beteiligung der Personalräte bildet das Landespersonalvertretungsgesetz NRW. Entsprechend der dortigen Regelungen werden/wurden die Personalräte in das Verfahren eingebunden bzw. am Verfahren beteiligt.

Die Personalvertretungen nahmen an den Auftaktveranstaltungen des Projekts teil. Die Gleichstellungsstellen erhielten die erarbeiteten Entwürfe vorab zur Stellungnahme. Herr Stadtdirektor Mast-Weisz von der Stadt Remscheid informierte die Personalratsvorsitzenden und die Gleichstellungsstellen vorab von den Ergebnissen der Projektarbeit.

Die Verfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW wurden eingeleitet. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

2. Beschlussauswirkungen

Die oben genannten Aufgaben werden jeweils nur noch in einer Unteren Gesundheitsbehörde für die drei Städte erbracht.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden bezogen auf die drei Städte je gemeinsam zu erledigender Aufgabe dargestellt:

Teilprozess	Bezeichnung des Prozesses	Status Quo				Soll			
		Ressourcen insgesamt				Kompetenzcenter			
		Stellen in		Finanzen		neu			
		Ist-Stellen-Ant.	Euro	Ertrag	Aufwand	Stellenbedarf	Stellen in EURO	Erträge	Aufwand
1.6.4	Amtärztliche / ärztliche Leichenschau	1,37	104.286	-117.560	7.897	0,42	29.548	-127.560	75.510
1.6.5	Prüfung aller Todesbescheinigungen und Archivierung	0,54	26.087	0	2.975	0,37	13.444	0	2.975
1.2.2	Behaltungen	3,11	156.954	-141.806	23.943	2,50	105.675	-170.306	18.943
1.2.4	Beratungen zu gesundheitlichen Risiken	1,28	60.368	0	13.520	0,60	27.140	0	13.520
1.3.4	Erfassung und Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens inklusive Prüfung der nicht ärztlichen Heilberufe (Medizinalaufsicht), z.B. Heilpraktiker	3,51	212.804	-147.568	38.018	3,41	200.374	-200.568	33.018
1.3.5	Arzneimittelüberwachung und Sozial-Pharmazie	1,92	129.851	-54.001	69.452	1,70	108.720	-66.001	23.952
1.3.6, 1.4.3 und 1.6.1b	Zahn-Fluoridierung, Organisation und Durchführung der Zahnreihen-Untersuchung, Zahnärztliche Gutachten	5,95	349.494	-101.175	87.567	5,45	326.954	-101.175	87.567
1.1.1.1	AIDS-Koordination	0,55	40.434	-49.230	104.274	0,45	35.730	-49.230	104.274
1.4.6 u. 1.4.7	Durchführung von individuellen AIDS-Untersuchungen bzw. STD-Untersuchungen inklusive Beratung	1,49	88.024	0	9.394	1,39	73.697	0	5.394
		19,72	1.168.302	-611.340	357.040	16,29	921.282	-714.840	365.153

Abbildung 2: Ressourcen der KompetenzCenter

Die Stadt Wuppertal streicht im Bereich des Verwaltungsservice eine Stelle (Bewertung E 10) und die Stadt Solingen streicht ebenfalls im Bereich des Verwaltungsservice einen Stellenanteil von 15 % (E 6) und 25 % (E 6). Dies entspricht nach KGSt-Ecksätzen 2011/2012 Einsparungen in Höhe von 77.940 Euro.

Zur Konzeption der jeweiligen Kompetenzcenter in den jeweiligen Städten sind verschiedene stellenplanmäßige und personalwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich, die mit entsprechenden Organisationsverfügungen umgesetzt werden.

Die zukünftig entstehenden Aufwendungen für die einzelnen übertragenen Aufgaben werden ab 2018 nach den Einwohnerzahlen (Stand zum 30.06. des Vorjahres) umgelegt.

Für eine Übergangszeit von drei Jahren erfolgt die Verrechnung anhand der derzeitigen Ressourcenverbräuche. Für weitere drei Jahre wurde eine Übergangsregelung getroffen.

(Vorlage erstellt von der Stadt Solingen, Stadtdienst Personal und Organisation in Absprache mit der Projektgruppe, Projektoberleitung: Herr Stadtdirektor Mast-Weisz)

Anlagen

Anlage 1: Potenzialberechnung

Anlage 2: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anlage 3a: Vertrag zur Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid und Wuppertal

Anlage 3b: Vertrag zur Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Solingen und Wuppertal